

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der **WasserZweckVerband Warndt** ändert zum **01.01.2023** die Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung, Artikel 1, 2.Abschnitt, Punkt 2.1.1 und 2.1.3 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie unterteilen sich in Grund- und Verbrauchsgebühren.

2.1.2 Die Grundgebühren bestimmen sich nach Größe der installierten Wasserzähler und betragen monatlich bei einer Anschlussweite wie folgt:

				€
bis zu ¾ "	=	Q ₃	2,5 m ³ /h	12,95
bis zu 1 ¼ "	=	Q ₃	6,3 m ³ /h	19,22
bis zu 1 ½ "	=	Q ₃	10,0 m ³ /h	25,51
bis zu 2 "	=	Q ₃	16 m ³ /h	33,02
bis zu 100 mm	=	Q ₃	100 m ³ /h	78,47

2.1.3 Die Gebühren für installierte Gartenwasserzähler in den Stadtteilen Ludweiler und Lauterbach der Mittelstadt Völklingen, sowie der Gemeinde Großrosseln betragen monatlich wie folgt:

				€
bis zu ¾ "	=	Q ₃	2,5 m ³ /h	3,00

2.1.4 Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Wasserabnahme 1,80 €. (zzgl. gesetzlicher, auf die verbrauchte Wassermenge aufzuschlagenden Entgelte, wie zum Beispiel das Grundwasserentnahmeentgelt nach saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz vom 12. März 2008 (Amtsbl. I. S. 694), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2017 (Amtsbl. I. S. 1029), sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer).

Völklingen, den 02.12.2022

gez.
Christiane Blatt

Verbandsvorsteherin